

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Martinsschule Ladenburg - Sonderschule
für Körperbehinderte -
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung zum Neubau und Betrieb der
Martinsschule mit dem Rhein-Neckar Kreis**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	21.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Neubau und Betrieb der Martinsschule zu.*
- 2. Bei Hst. 2.2750.982200-007 (Zuschuss an den Rhein-Neckar-Kreis für den Neubau der Martinsschule) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 971.200 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 2.6310.958400-002 – (Erschließung Baugebiet Im Bieth).*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Neubau und Betrieb der Martinsschule (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch den gemeinsamen Betrieb einer Sonderschule dieser Art ergeben sich geringere Kostenbelastungen für die Schulträger. Zudem ist der Neubau aus finanzieller Sicht kostengünstiger, als eine Generalsanierung mit einem Erweiterungsbau und einer kostenintensiven Auslagerung der gesamten Schule.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Mit dem Neubau wird den geänderten Rahmenbedingungen in der Schülerstruktur der Schule Rechnung getragen. Weiter kann dadurch die schulische Struktur und die pädagogische Arbeit verbessert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Seit Mitte der 90er Jahre wurde bei den jährlichen Haushaltsbesprechungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Heidelberg, der Stadt Mannheim und dem Kreis Bergstraße über die Einrichtung und Unterhaltung der Schule für Körperbehinderte (Sonderschule) in Ladenburg auf die schlechte bauliche Substanz der Schule hingewiesen. Der äußerst desolate Zustand des Gebäudes und die Enge der Schule machte eine Planung für eine Generalsanierung notwendig. Hinzu kamen noch Erfordernisse des Brandschutzes und des Gesundheitsamtes, welche immer wieder hinausgeschoben wurden. Der Rhein-Neckar-Kreis als Schulträger ist 2001 mit der Bitte an die kommunalen Partner herangetreten, sich Gedanken über eine Generalsanierung bzw. einen möglichen Neubau zu machen.

Struktur der Schule:

Die Martinsschule in Ladenburg wurde 1978 ursprünglich für 180 – 200 Schüler/-innen gebaut. Mit den Jahren gab es erhebliche strukturelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft. Nachdem anfänglich lediglich 40% der Schüler/-innen schwerstbehindert waren, mussten zunehmend Mehrfachbehinderte und Schwerstmehrfachbehinderte aufgenommen werden (annähernd 60% der Schüler/-innen). Dies erforderte einen immer stärker werdenden Betreuungsumfang, medizinisch ausgebildetes Personal, Therapiezonen und damit auch eine veränderte Raumplanung. Die Klassen werden aufgrund der Betreuungsnotwendigkeit immer kleiner. Klassenzimmer wurden zu Therapieräumen. Letztendlich mussten Klassen aus dem Hauptgebäude ausgelagert werden. Inzwischen können aufgrund der beengten Verhältnisse lediglich noch 140 Schüler/-innen im Hauptgebäude beschult werden. 30 Schüler/-innen sind in der ehemaligen Landwirtschaftsschule untergebracht, weitere 14 Kinder befinden sich in Außenklassen an anderen Schulen (Kooperationsklassen).

Bei der Klärung der Frage einer Sanierung waren also auch die für die neue Struktur des Schulbetriebs notwendigen Voraussetzungen zu überdenken und zu diskutieren. Die Auflösung der Außenstelle ist eingeplant, um Reibungsverluste auf ein Minimum zu beschränken. Eine Absenkung der Schülerzahlen wäre lediglich durch die Kündigung der Vereinbarung möglich, was jedoch von keinem kommunalen Partner gewünscht wird. Somit wäre bei einer Sanierung der Schule, wegen bestehender Auflagen durch den Brandschutz und das Gesundheitsamt, nur noch Platz für ca. 110 Schüler/-innen, weshalb gleichzeitig auch eine Erweiterung einzuplanen war.

Ebenso ungeklärt war auch die Frage, wie die gesamte Schule bei einer Sanierung und Erweiterung ausgelagert werden kann, da kein Objekt die für eine solche spezifische Einrichtung notwendigen Räume besitzt. Ohne Berücksichtigung dieser sicherlich sehr hohen zusätzlichen Kosten war mit einem Gesamtaufwand für eine Sanierung und eine Erweiterung **in Höhe von 15,1 Mio. €** zu rechnen.

Aufgrund der hohen Sanierungs- und Umbaukosten entschied man sich für einen im Rahmen der Schulbauförderung zu erstellenden Neubau. Hierfür veranschlagte der Rhein-Neckar-Kreis ca. **20 Mio. €** Abzüglich der zu erwartenden Zuschüsse wurde mit einem Aufwand von **15 Mio. €** für die kommunalen Partnern gerechnet. Vorteil eines Neubaus ist es, dass man ganz auf die Erfordernisse der Schülerschaft eingehen kann und die Beschulung bis zur Fertigstellung sichergestellt wäre. Da der Rhein-Neckar-Kreis an dem Standort Ladenburg festhalten wollte, wurden entsprechende Verhandlung über den möglichen Erwerb eines geeigneten Grundstückes geführt, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes wurde, nach erfolgreichen Gesprächen über eine Förderung des Neubaus im Rahmen der Schulbauförderung, ein Architektenwettbewerb für die Martinsschule durchgeführt. Von den drei preisgekrönten Entwürfen wurde dann in einer weiteren Sitzung des Preisgerichtes, an dem Vertreter aller beteiligten Gebietskörperschaften vertreten waren, im Februar 2006 der Entwurf des Stuttgarter Architekturbüros Otto + Hüfftlein-Otto (OHO) einstimmig zur Umsetzung empfohlen. Die drei Erstplatzierten des Wettbewerbs waren aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zu Funktionalität und Erweiterungsmöglichkeiten zu unterbreiten, sowie die Entwürfe so detailliert auszuarbeiten und zu erläutern, dass Aussagen zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und zur Wirtschaftlichkeit fundierter möglich waren. Unter diesen Gesichtspunkten überzeugte die Sach- und Fachpreisrichter die Arbeit des Stuttgarter Architekturbüros sowohl pädagogisch-funktional, wie in den Erweiterungsmöglichkeiten am meisten. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 2007 und mit der Fertigstellung Mitte 2009 zu rechnen. Die Gesamtkosten werden auf 23 bis 25 Mio. € geschätzt; in der Haushaltsplanung des Rhein-Neckar-Kreises sind 23 Mio. € veranschlagt. Als Zuschuss im Rahmen der Schulbauförderung sind 7 Mio. € eingeplant. Die nicht über Zuschüsse abgedeckten Baukosten werden im Verhältnis der Schülerzahl nach der amtlichen Schulstatistik vom Oktober 2005 aufgeteilt. Danach entstehen nachfolgende Beteiligungsquoten:

Rhein-Neckar-Kreis	30,37 %
Stadt Mannheim	42,06 %
Kreis Bergstraße	21,50 %
Stadt Heidelberg	6,07 %

Für den Neubau und den laufenden Betrieb der neuen Martinsschule ist es notwendig, wie bereits im Jahre 1978 eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, die der jeweiligen Zustimmung der einzelnen Kreise bedarf (Anlage 1). Der Text wurde untereinander abgestimmt und soll nun auch durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen werden. Der Kreis Bergstraße hat bereits zugestimmt und der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises wird dies in seiner Sitzung am 04. April 2006 ebenfalls tun. In dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden alle betreffenden Punkte über eine Beteiligung der Kreise und eine Verwertung des alten Gebäudes geregelt. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde in § 12 Kündigung noch eine Alternative ausgeführt, falls eine Realisierung des Projektes im Rahmen einer *öffentlich-privaten Partnerschaft* zustande käme.

Der auf die Stadt Heidelberg entfallende Anteil an den Investitionskosten beträgt ca. 1.396.100 €. Dieser Betrag reduziert sich durch Landeszuschüsse auf voraussichtlich 971.200 €. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 bereitzustellen. Daher wird im Haushaltsjahr 2006 zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 971.200 € bei Hst. 2.2750.982200-007 (Zuschuss an den Rhein-Neckar-Kreis für den Neubau der Martinsschule) benötigt. Die Deckung erfolgt durch teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 2.6310.958400-002 – (Erschließung Baugebiet Im Bieth).

Als Verwaltung schlagen wir vor, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

gez.

Dr. Gerner